

SMS-Nothilfeersuchen für Hörgeschädigte

Stand: 10.05.2016

Notfälle in Hamburg können auch als Kurztextnachricht (SMS) an die Leitstellen von Feuerwehr und Polizei gemeldet werden.

Hier finden Sie die notwendigen Informationen:

1. Verfassen des SMS-Nothilfeersuchens

Geben Sie den Text des Nothilfeersuchens ein. Die SMS sollte dabei nicht länger als 160 Zeichen sein, da weitere Zeichen möglicherweise nicht übertragen werden. Für die erfolgreiche Bearbeitung Ihres Nothilfeersuchens sind die nachfolgenden Angaben in der genannten Reihenfolge unverzichtbar:

- **Welche** Hilfe wird benötigt (als Stichwort **Feuer, Rettung, Notarzt, Hausarzt, Polizei**)?
- **Wo** wird Hilfe benötigt (Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil, Stockwerk, Name an der Klingel)?
- **Was** ist passiert (näheres zum Notfall (brennt Dach, Person gestürzt, Unfall, ...))?
- **Wer** meldet (Name, Aufenthaltsort)?

2. Versenden des SMS-Nothilfeersuchens

Geben Sie als Empfänger des Nothilfeersuchens

- die **Faxvorwahlnummer** (SMS-zu-Fax-Dienstekennung) ihres Netzbetreibers,
- die **Vorwahl für Hamburg** und dann
- die **Fax-Anschlussnummer** der **jeweiligen** Leitstelle (siehe Tabelle)

ein und senden sie das SMS-Nothilfeersuchen ab.

3. Bringen Sie sich in Sicherheit, begeben Sie sich nicht in Gefahr!

4. Bleiben Sie jedoch in der Nähe und machen Sie sich bemerkbar!

Hinweis: Das SMS-Nothilfeersuchen ist kein Notruf im herkömmlichen Sinn.

Bitte Sie - wann immer möglich – Dritte, Feuerwehr oder Polizei über die Notrufnummer 112 oder 110 anzurufen.

Faxvorwahlnummer (SMS-zu-Fax-Dienstekennung) verschiedener Netzbetreiber	Vorwahl Hamburg	Fax-Anschlussnummern der Leitstellen für Hamburg
Telekom: 99 Vodafone: 99	040	Feuerwehr/Rettungsdienst: 42851 2851 Polizei: 42865 5543
E-Plus und O2 unterstützen dieses Verfahren zurzeit nicht!		

Beispiel: Für ein Nothilfeersuchen an die Feuerwehr Hamburg aus dem Netz der Telekom geben Sie für den Empfänger der SMS die Nummer 99 040 42851 2851 ein.

TIPP: Legen Sie Kontakte für SMS-Nothilfeersuchen an Feuerwehr und Polizei an.

Anmerkungen:

- Es kann zu zeitlichen Verzögerungen bei der Übertragung der Kurztextnachricht (SMS) und der Zustellung an die jeweilige Leitstelle kommen.
- Einige Netzbetreiber senden eine SMS als Übermittlungsbestätigung.
- Nach Bearbeitung ihres Nothilfeersuchens sendet auch die Leitstelle eine Bestätigung.
- Der Versand von SMS und die Nutzung des Dienstes SMS-zu-Fax können tarifabhängig Kosten verursachen.